

Telefon: 233 – 92464
Telefax: 233 – 24005

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

Telefon: 233 – 26546
Telefax: 233 – 28606

**Direktorium
Rechtsabteilung**

Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien

Antrag Nr. 08-14 / A 04404 der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06202

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.07.2016 hat die Behandlung und Beschlussfassung Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien in die heutige Sitzung der Vollversammlung verlagt.

II. Antrag

1. Der Stadtrat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt das Direktorium unter Einbezug der Gleichstellungsstelle für Frauen ggf. im Einvernehmen mit den betroffenen Referaten die praktische Umsetzung einer Geschlechterquote bei der Besetzung der Aufsichtsräte, der Beiräte und der weiteren Gremien gemäß obigem Vortrag vorzubereiten und den Stadtrat erneut zu befassen. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein abgestuftes Quotenmodell nach der Größe des Gremiums (Vgl. §3 HmbGremBG) oder eine pauschale Quote zielführend ist. Des Weiteren sind praxisrelevante Umsetzungsvorschläge bei Anwendung der Besetzungsverfahren nach Fraktionszugehörigkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer Geschlechterquote zu erarbeiten.
3. Das Direktorium wird beauftragt, eine Übersicht der bisherigen Besetzung der genannten Gremien nach Geschlecht sowie Fraktionszugehörigkeit zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**
An
An
z. K.

Am
I.A.